

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.11 (Gebiet zwischen Breite Straße und B64) im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – 2004

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2004 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.11 im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg vom Oktober 2004 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, da die erforderlichen Schwellenwerte der Anlage 1 zu § 3 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erreicht werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Ziel und Zweck des Änderungsplanes ist es, auf dem Eckgrundstück eine II-geschossige Wohnbebauung in offener Bauweise mit Pultdachausführung zu ermöglichen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.11 im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg mit dazugehöriger Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

in der Zeit vom 25.10.2004 bis 26. 11.2004

während der Dienststunden – Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr (außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) im Zimmer 112 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Plangebietsgrenzen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.11 im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg, dargestellt im Übersichtsplan vom 24.08.2004 im Maßstab 1 : 5000, werden wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Warendorf, Flur 22, Nordseite Flurstück 551.

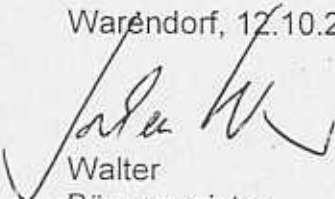
2

Im Osten (von Norden nach Süden)
Ostseite Flurstück 551.

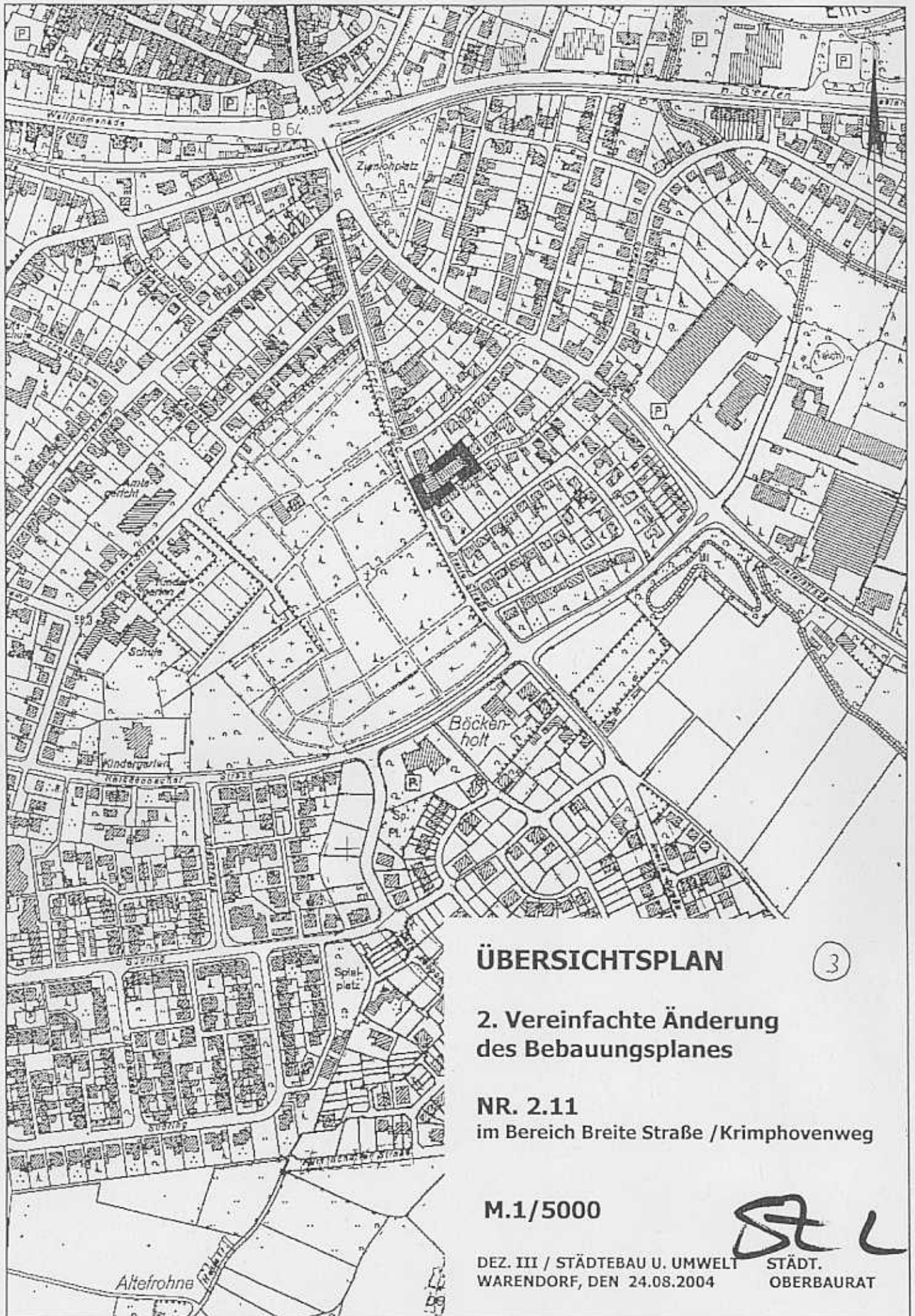
Im Süden (von Osten nach Westen)
Südseite Flurstück 551.

Im Westen (von Süden nach Norden)
Westseite Flurstück 551.

Warendorf, 12.10.2004



Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

3

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

NR. 2.11

im Bereich Breite Straße / Krimphovenweg

M.1/5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT
WARENDORF, DEN 24.08.2004

STÄDT.
OBERBAURAT